

(Abg. Günther.)

(A) Kohlenfeldern durchaus zu billigen. Wir brauchen uns nicht auf das Gebiet zu begeben, das die Wissenschaftler heute beackern, wie kürzlich im „Kosmos“ stand, wo man glaubt, im nächsten Jahrzehnt schon die Sonne dienstbar zu machen für Energie, Heiz- und andere Zwecke unseres wirtschaftlichen Lebens; denn von dem Augenblick an würden natürlich derartige Ausgaben ihren Zweck verfehlt haben. Wir haben mit realen Verhältnissen zu rechnen. Die Begründung für den Ankauf dieser Kohlenfelder ist sachlich durchaus zutreffend. Aber das eine muß ich sagen, daß wir nicht prüfen können — und darin hat der Herr Kollege Nischke ganz recht —, ob das alles so zutrifft, was darinsteht über die Mächtigkeit der Kohlenflöze; das können wir nicht entscheiden, da müssen wir das Vertrauen haben, daß die Königl. Staatsregierung durch ihre Sachverständigen bei den Untersuchungen annähernd das Richtige feststellen läßt. In der Begründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zurzeit die Untersuchungen über die Mächtigkeit dieser Kohlenflöze noch nicht abgeschlossen sind, daß man mit einer gewissen Vorsicht die jetzt angegebenen Mächtigkeitsziffern aufzunehmen hat. Meine Herren! Immerhin ist es ein Mangel in der Begründung, wenn ein Parlament jetzt schon einen so großen Kredit von 56 400 000 M. bewilligen soll und die Königl. Staatsregierung noch nicht imstande ist, durch abschließende Sachverständigengutachten uns den annähernden wirklichen Umfang und die wirkliche Mächtigkeit der Kohlenflöze mitzuteilen. Darum, meine Herren, müssen wir Vorsorge treffen. Wenn die Königl. Staatsregierung annimmt, daß der Kohlenvorrat von etwa 1000 Millionen Tonnen, die dabei in Frage kommen, ausreichend wäre, um für 500 Jahre uns den Betrieb der Eisenbahnen zu sichern, so wollen wir gar nicht eine so große Anzahl von Jahren ins Auge fassen. Wir können nicht wissen, wie sich der Kohlenverbrauch steigert. Jedenfalls genügt es, wenn wir für eine längere Zeit hinaus gesorgt haben. Mögen sich unsere Epigonen, die später einmal in der Volkswirtschaft zu arbeiten haben, ihre eigenen Köpfe zerbrechen!

Meine Herren! In dem Ergänzungsdekret Nr. 47 behandelt man in Kap. 60 auch die Förderung der Landwirtschaft. Wir sind keine Gegner davon, daß man neue Mittel eingestellt hat für die Förderung der Landwirtschaft; im Gegenteil, was wir von unserer Seite tun können, um auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiete die Landwirt-

schaft, die Landeskultur, die Viehzucht und den Getreidebau zu unterstützen, dazu werden wir jederzeit bereit sein. Aber, meine Herren, bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, auf eine Frage zuzukommen, die in enger Beziehung mit der Landwirtschaft steht, und das betrifft die Umgestaltung des Landeskulturrates. Es hätte bei der ganzen Entwicklung der Sache sehr nahe gelegen, das Dekret Nr. 38 zunächst der Zweiten Kammer zur Vorberatung zu überweisen.

(Sehr richtig! Links.)

Meine Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat die Zweite Kammer am 9. Mai 1910 den Antrag Clauß und Genossen, die Zahl der Mitglieder des Landeskulturrates zu vermehren, mit 54 gegen 22 Stimmen angenommen. Der Antrag lautet:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesetz, die Umgestaltung des Landeskulturrates betreffend, vom 30. April 1906 dahin abändert, daß künftig in jeder Amtshauptmannschaft ein ordentlicher Vertreter in den Landeskulturrat gewählt wird.“

(D)

Die Erste Kammer hat sich im vorigen Landtage mit dieser Sache gar nicht beschäftigt, und bei der Allgemeinen Vorberatung des eben von mir erwähnten Antrages, die am 8. März 1910 stattfand, wurde von konservativer Seite Wert darauf gelegt, daß die Königl. Staatsregierung sich mit dem Landeskulturrate ins Einvernehmen setzen möge, ob und inwieweit es zweckmäßig sei, daß die Zahl der durch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer gewählten Mitglieder des Landeskulturrates vermehrt werde. Obwohl ein Antrag in diesem Sinne von der Zweiten Kammer abgelehnt worden ist, hat die Königl. Staatsregierung dennoch am 20. Juni 1910 den Landeskulturrat veranlaßt, die Vermehrung der Landeskulturratswahlkreise in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen und seine Stellungnahme in dieser Frage dem Ministerium seinerzeit kundzugeben, und der Landeskulturrat hat es auch getan. Er hat in seiner Gesamtsitzung im Oktober 1911 über die Vermehrung der Wahlbezirke eingehend beraten und beschlossen:

„die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, eine Änderung des Gesetzes nach der Richtung auszuwirken, daß